

Mit industriellen Anlagen, die nach dem Bericht des Ausschusses entweder für Reparationen oder für Zerstörung zur Verfügung stehen, wird in üblicher Weise verfahren.

ARTIKEL IV

Alle Handlungen und Maßnahmen, die bisher von den Zonenbefehlshabern und ihren Kontrollbeamten im Zusammenhang mit der Beschlagnahme, Verwaltung, Leitung und Kontrolle der I.G. Farbenindustrie A.G. in ihren Zonen durchgeführt wurden, sind hiermit genehmigt, gebilligt und bestätigt.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. November 1945.

1 G. SCHUKOW
Marschall der Sowjetunion

JOSEPH T. McNARNEY
General *

B. L. MONTGOMERY
Feldmarschall

PIERRE KOENIG
Armeekorpsgeneral

m-